



Ansprechpartner: Frau LLeshi
Rathaus Zimmer Nr. 0.07
Telefon: 07024/ 943-235
Telefax: 07024/ 943-262
E-Mail: lleshi@wendlingen.de
Zeichen: 421
Datum: 22.05.2023

Bitte ausgefüllt und unterschrieben in 2-facher Ausfertigung an:

Stadt Wendlingen am Neckar
Friedhofsverwaltung
Am Marktplatz 2
73240 Wendlingen am Neckar

Friedhof: Bodelshofen
 Unterboihingen
 Wendlingen

Grabart: Urnengrab
 Reihengrab
 Rasengrab
 Wahlgrab (2-stellig/breit)

Grab-Nr. _____

Grabmalantrag

(gem. der Friedhofsordnung der Stadt Wendlingen am Neckar gültig ab 01.01.2023)

Auftraggeber (Nutzungs-/Verfügungsberechtigter):

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Verstorbener:	Sterbedatum:

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt in **zweifacher** Ausfertigung einzureichen.

Der Gebührenbescheid geht an den Nutzungs-/Verfügungsberechtigten.

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der **Datenschutzerklärung** auf unserer Homepage unter www.wendlingen.de.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die Errichtung erst nach Antragsgenehmigung und auf Grundlage der BIV-Richtlinie erfolgt.

Stempel und Unterschrift des Herstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers (Nutzungs-/Verfügungsberechtigter)



Beschreibung des Grabmals

Grab-Nr. _____

- liegend stehend
- Steindenkmal Steinplatte Sonstiges: _____

Grabmal:	Höhe (cm):	Breite (cm):	Tiefe (cm):	Gesamt (m³):
Einfassung:	Höhe (cm):	Breite (cm):	Tiefe (cm):	Gesamt (m³):
Dübelmaße:				

Der verantwortliche Leistungserbringer verpflichtet sich, das Grabmal fachgerecht zu fundamentieren und zu verdübeln.

Material *), Bearbeitung und Farbe: _____

Art und Farbe der Inschrift: _____

Herkunftsland: _____

*) Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit gem. § 21 der Friedhofssatzung

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass

- der verwendete Grabstein und/oder die Grabeinfassung den Vorschriften und Bedingungen unserer Friedhofssatzung § 21 Absätze (1-3) entspricht.
- die Vorlage eines entsprechenden Nachweises § 21 (4) unzumutbar ist, hiermit aber zugesichert wird, dass keinerlei Anhaltspunkte bekannt sind, dass der Grabstein und/oder die Grabeinfassung unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.
- kein Nachweis erforderlich ist gem. § 21 (5), da der Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 01. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

Mir ist bekannt, dass die Friedhofsverwaltung berechtigt ist, alle Nachweise in Form von Rechnungen, Lieferscheinen, Zertifikaten oder Inventurbelegen anzufordern.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Steinmetzfirma



Grab-Nr. _____

Skizze für Grabmal, Fundament und Einfassungen im Maßstab 1:10

Large empty rectangular area for drawing the grave plan, foundation, and enclosures at a scale of 1:10.

Genehmigungsvermerk Friedhofsverwaltung:

genehmigt / unter Auflagen
Gebühr in Höhe von _____ €

abgelehnt

Datum:

Stempel und Unterschrift: